|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD ECHO – Direktion B – Referat B3 – Aufbau von Kapazitäten für Prävention und Vorsorge |
| Stellennummer in Sysper: | 437559 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Erwan Marteil – head of unit  Erwan.Marteil@ec.europa.eu  +32 2 29 64602/ +32 460 761504  4… Quartal 2023  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: **Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Republik Moldau, Serbien, Türkei, Ukraine**  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat ECHO B3 fördert den Aufbau von Kapazitäten für die Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in den Mitgliedstaaten und den am Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) teilnehmenden Staaten, um die Umsetzung der Unionsziele für Katastrophenresilienz zu unterstützen. Dies geschieht durch die unten aufgeführten technischen, finanziellen und wissensbasierten Instrumente.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die Sachverständige wird einen Beitrag zu Aktivitäten zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM) leisten. Sie/er wird zur Entwicklung, Koordinierung und Begleitung der Politiken und Aktivitäten im Bereich des Katastrophenschutz-Wissensnetznetzwerks der Union beitragen.

Unter der Aufsicht eines/r Beamten der Kommission wird der/die Sachverständige an der Entwicklung und Durchführung des UCPM Wissensnetzwerks und seiner verschiedenen Bereiche und Aktivitäten mitwirken. Er/sie wird auch einen Beitrag zum Aufbau von sektoralen, thematischen „communities“ und verschiedenen anderen Vernetzungsaktivitäten leisten (z.B. Workshops, Webinars etc.), die sich an neuen Bedarfen und Prioritäten des Wissensnetzwerks ausrichten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der/die Sachverständige wird unter der Aufsicht eines/r Beamten der Kommission insbesondere,

* Einen Beitrag zu strategischen Überlegungen bezüglich des Wissensnetzwerks leisten, u.a. durch die gründliche Analyse von Trends und Chancen um innovative Lösungen für den Bereich vorzuschlagen;
* Einen Beitrag zum Design, der Entwicklung und Durchführung der verschiedenen Aktivitäten leisten, u.a. auch im Hinblick auf die Rolle der Kommission als Sekretariat des Wissensnetzes;
* Einen Beitrag zu Ausschreibungsverfahren und Fördermittelverwaltung leisten, im Hinblick von Ausbildungsaktivitäten (Ausschreibungen, Evaluation, Vertragsmanagement und Begleitung von Projekten);
* Einen Beitrag zur Koordination der verschiedenen Organe des Wissensnetzwerks und ihrer jeweiligen Aktivitäten leisten;
* Einen Beitrag im Bereich Kommunikation, Bewusstseinsbildung und Risikokommunikation leisten.

Die Arbeitsaufgabe erfordert Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeiten und Dienstreisen.

Der/die Kandidat/in sollte solide organisatorische Fähigkeiten und ausgezeichnete Schreibfähigkeiten haben. Teamgeist ist unabdingbar.

Erfahrung im Bereich Notfallmanagement, z.B. Erfahrung im Katastrophenschutz, Katastrophenmanagement und in der humanitären Hilfe sind von Vorteil. Erfahrung in Projektmanagement ist von Vorteil.

In keinem Fall wird der/die Sachverständige die Kommission in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten vertreten oder im Namen der Kommission verhandeln.

Aufgrund des Auftrags der GD ECHO muss die GD in Krisenzeiten rasch reagieren können. Ein flexibler Ansatz kann in Bezug auf seine Verantwortlichkeiten und Reisen von der/dem Sachverständigen verlangt werden.

Der/die Sachverständige könnte aufgefordert werden, als Verbindungsbeamter des Unionsverfahrens für Katastropheneinsätze innerhalb und außerhalb der Europäischen Union tätig zu sein.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)